

INFORMATIONSBLATT

Projektförderung im Bereich Diversitätsfonds: IMPACT-Förderung für das Jahr 2025

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt im Jahr 2025 – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Projektzuschüsse zur Förderung von künstlerischen Projekten aus Mitteln des Diversitätsfonds im Rahmen einer IMPACT-Förderung.

Abgabe-/Bewerbungsfrist für 2025
26. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die spartenoffene IMPACT-Förderung wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben. Sie hat das Ziel die lokale Diversität im Berliner Kulturbetrieb zu stärken. Das Programm wird begleitet durch Diversity Arts Culture – das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (<https://www.diversity-arts-culture.berlin>).

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Gruppenprojekte von Berliner Künstler:innen, Künstler:innengruppen, Kurator:innen, Berliner Projekträumen und -initiativen, und Vereinen mit künstlerischem Programm.

ZWECK/ ZIELE DER FÖRDERUNG

Die spartenoffene IMPACT-Förderung soll dazu beitragen gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen zu Kunst und Kultur zu schaffen und Diskriminierungen im Kulturbetrieb abzubauen. Sie soll die Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste fördern. Das Förderprogramm ist akteur:innenbezogen angelegt und adressiert kunstschaffende Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind. Diese Perspektiven sollen stärker sichtbar gemacht und ihre Entwicklung ermöglicht werden.

**Ihr künstlerisches Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben?
Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

UMFANG DER FÖRDERUNG

Es stehen insgesamt ca. 500.000,00 € zur Vergabe zur Verfügung. Diese Summe steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel für das Jahr 2025.

VERGABE DER FÖRDERMITTEL

Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge sind die künstlerische Qualität und das künstlerische Potential des Vorhabens sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung. Über die Vergabe der Zuschüsse berät ein fünfköpfiges unabhängiges Gremium und gibt entsprechende Empfehlungen an das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber:innen per E-Mail informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung und auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bekannt gegeben. Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

VORRAUSSETZUNGEN

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden nur solche Projekte gefördert, die noch nicht begonnen haben. Die Projekte müssen 2025 stattfinden. Die Projekte können auch Ko-Produktionen sein, müssen jedoch in Berlin öffentlich präsentiert werden.

Antragstellende müssen mit **Hauptwohnsitz in Berlin** gemeldet sein.
Dies muss bei Antragstellung nachgewiesen werden.

Förderfähig sind Produktions- und Aufführungskosten, sowie Sach- und Personalkosten. Im Kostenplan können unter projektbezogenen Honorar- und Sachkosten Aufwendungen für Barrierefreiheit veranschlagt werden.

Darunter fallen:

- individuelle Bedarfe von Antragsteller:innen und Projektbeteiligten im Arbeitsprozess wie z.B. DGS-Verdolmetschung oder Beförderungskosten für Rollstuhlnutzer:innen
- Maßnahmen, die das Programm oder das Projekt für das Publikum barrierefrei zugänglich machen, wie zum Beispiel Honorare für Audiodeskription oder die Mietkosten für eine Rampe oder eine Behindertentoilette.

Alle Kosten müssen projektbezogen sein.

AUSSCHLUSS

Ausgeschlossen von der Beantragung sind alle Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, sowie Student:innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung immatrikuliert sind. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung von CD-Produktionen und Druckkostenzuschüssen. Ebenso ausgeschlossen sind reine Workshopformate, vereinsinterne Jubiläen, Benefizveranstaltungen, Feste und Feiern jeglicher Art (z.B. Weihnachtsfeiern, Preisverleihungen u.ä.) sowie gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

ANTRAGSTELLUNG/ BEWERBUNG

Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig** zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise finden Sie in den FAQs des Online-Antrags.

Bitte reichen Sie das Antragsformular ausschließlich online ein. Das **Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuelf/egokuelfservice/main>

HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im **Online-Antragscenter** folgende Auswahl:
Förderbereich: Spartenoffene Förderprogramme
Förderprogramm: Diversitätsfonds/ IMPACT Förderung
- Bitte füllen Sie das **Online-Formular** auf **DEUTSCH** aus.
Die Kurzbeschreibung darf max. 1.900 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen)
Die **Anhänge** können auf **DEUTSCH** oder **ENGLISCH** eingereicht werden
- Bitte geben Sie im Antragsformular ggfs. den **Link zur Ihrer Internetseite** an
- Bitte beachten Sie, dass **ANLAGEN** nur in folgenden Dateiformaten hochgeladen werden können: **.docx, .xlsx oder .pdf**
- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen.
Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen
- Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Dokumente lesbar hochladen
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden
- Eine Nachreichung nach dem 26.09.2024 14:00 Uhr ist nicht möglich

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Umfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl, Zeichenzahl oder Megabytezahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!

Bei der Onlinebewerbung müssen folgende Anlagen hochgeladen werden:

PROJEKTBEZOGENE ANLAGEN:

ausgefüllte Anlage „Projekt und Beteiligte“ – auf der Website herunterzuladen
max. 1 MB, docx-, pdf-Datei; **max 2 Seiten**

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/interkulturelle-projekte/anlage-1-projekt-und-beteiligte.docx?ts=1688996458>

Künstlerischer Lebenslauf

max. 5 Seiten inkl. Deckblatt, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei

Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie (eine Auswahl der) wichtigen Projekte der letzten drei Jahre aufführen

Bestätigung des Veranstaltungsortes

max. 2 MB, docx-, pdf-Datei

ausgefüllter Finanzierungsplan - Es ist der Musterfinanzierungsplan zu nutzen, der auf der Website heruntergeladen werden kann

max. 2 MB

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/interkulturelle-projekte/artikel.82020.php>

Dokumentation/ Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit

max. 10 Seiten inkl. Deckblatt, max. 5 MB, docx-, pdf-Datei

FORMALE ANLAGEN:

Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)

max. 2 MB, pdf-Datei

Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält.

Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

Sollte aus ihrem Identitätsnachweis nicht hervorgehen, dass Sie in Berlin wohnhaft sind, ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes hochzuladen.

max. 2 MB, pdf- Datei

Sollte Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes vorliegen, melden Sie sich bitte innerhalb der Antragsfrist bei der Kulturverwaltung.

Nur für Nicht-EU-Bürger:innen:

Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten) aus der hervorgeht, dass selbständiges Arbeiten zum Zeitpunkt der Antragstellung erlaubt ist
max. 2 MB, pdf Datei

Abgabe-/Bewerbungsfrist

26. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)

Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr **vollständig** abgeschickt worden sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular). Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der [Checklisten für barrierefreie Ausstellungen](#) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L)

gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt / weitere Informationen:

Surimaya Hartmann

Tel.: (030) 90 228 - 782

E-Mail: Surimaya.Hartmann@kultur.berlin.de